

Fuße eingerichtet sind, daß weitere Verbesserungen ausgeschlossen wären, wenn man im Gegentheile anerkennen muß, daß dergleichen noch in vieler Beziehung dringend nothwendig sind, so liegt dies hauptsächlich in einem doppelten Grunde, und zwar einmal in den Localitäten, und dann in den geringen Geldmitteln, die zeither darauf verwendet worden. Wir haben keine einzige Anstalt in Sachsen, wo die Gebäude selbst zu diesem Zwecke erbaut worden sind, wir haben meistens alte Schlösser, die zu ganz andern Zwecken, zu ganz andern Bestimmungen eingerichtet waren und nach und nach, soweit es eben ging und möglich war, in Strafanstalten verwandelt worden sind. Daß es ganz unmöglich ist, in solchen, zu ganz andern Zwecken erbauten Gebäuden die consequente Durchführung eines Strassystems herzustellen, wird jeder wissen, der eine großartige Anstalt des Auslandes selbst gesehen hat. Nächstdem hat auch der Mangel an Geldmitteln nachtheilig influirt, man hat sich gehindert gesehen, große Kosten für Neubauten aufzuwenden, man hat geglaubt, durch partielle Aenderungen den Zweck allmählig zu erreichen. Ein anderer Umstand, der wenigstens in den letzten Jahren gehindert hat, sofort mit größerer Energie diejenigen Verbesserungen einzuführen, auf welche namentlich der Abg. Schwarze hingedeutet hat (ich glaube, daß es hauptsächlich der Besserungszweck ist, zu dessen Erreichung die von ihm angedeuteten Verbesserungen dienen sollen), ein solcher Umstand war noch der, daß man erst in neuerer Zeit seit der Verwaltung des Staatsministers von Lindenau in größerem Umfange angefangen hat, die Sträflinge in den Anstalten auch zu lohnender Arbeit anzuhalten und darauf hinzuwirken, daß sie durch eigene Arbeit einen Theil der Kosten decken, die der Staat für sie aufwendet. Daß natürlich in Folge dessen ganz andere Einrichtungen in der Disciplin und Hausordnung eintreten mußten, das liegt am Tage. Trotzdem würde man sehr irren, wenn man glaubt, daß in unsern Anstalten jetzt gar kein System herrschte. Man hat die Verbesserungen anderer Anstalten, man hat die Erfahrungen, welche man in andern Ländern mit den verschiedenen Strassystemen gemacht hat, auch soweit als irgend möglich auf die unsrigen überzuführen gesucht, man hat sich aber — und für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht auch das, was der Abg. Schwarze selbst gesagt hat, — vor der Hand nicht für ein ausschließliches System erklären können, man hat sich nicht dafür erklären können, ein und dasselbe System bei allen Sträflingen einer Anstalt durchzuführen, man hat nach reiflicher Ueberlegung zu der Ansicht gelangen müssen, daß alle die verschiedenen Systeme ihr Gutes, ihr Mangelhaftes haben, daß eben Alles auf die Individualitäten derer ankommt, auf welche sie angewendet werden sollen. So sind die Systeme der gänzlichen Isolirung, der partiellen Isolirung bei Nacht, mit der gemeinschaftlichen Arbeit am Tage gemischt, durchgeführt worden in den verschiedenen Anstalten, je nachdem sich die Charactere der einzelnen Sträflinge mehr für das Eine, mehr für das Andere eignen. Es ist übrigens

jetzt noch fortwährend, soweit es die Statverhältnisse gestatten, mit der Erbauung von Einzelzellen fortgeföhren worden, um namentlich für noch nicht ganz verdorbene jüngere Sträflinge, die vielleicht in dem Zusammenleben mit Andern eher ein böses Beispiel erhalten könnten, als zur Besserung fortgeführt werden würden, um, sage ich, für diese auch die Möglichkeit herzustellen, isolirt von den andern älteren und verdorbenen Sträflingen sich aufzuhalten und zu arbeiten. Wenn vorhin bemerkt worden ist, daß es nothwendig sei, schon auf dem jetzigen Landtage eine Vorlage darüber zu machen, so hat theils der Abg. Schwarze schon darauf hingewiesen, daß dies sehr schwierig sein werde, weil eben das allgemeine Princip noch nicht ganz entschieden sei, ich erlaube mir aber noch darauf aufmerksam zu machen, daß bei reiflicher Erwägung der Sache sich auch gezeigt hat, daß eine vollkommen durchgreifende Reorganisation in den Hausordnungen und Disciplinäreinrichtungen der Strafanstalten sich nicht eher mit Erfolg durchführen lassen wird, als bis das neue Criminalgesetzbuch erschienen ist, bis wir genau wissen, ob namentlich z. B. bei der Zuchthausstrafe noch ein erster und zweiter Grad stattfinden soll, oder ob alle Züchtlinge nach demselben Systeme, in derselben Art und Weise behandelt werden sollen. Das hat einen wesentlichen Einfluß auf die ganze Disciplin und es würde eine vollkommen vergebliche Arbeit sein, wenn wir heute eine Einrichtung träfen, die auf das System einer zweifachen Zuchthausstrafe basirt ist, und das neue Criminalgesetzbuch diesen Unterschied bald wieder aufheben sollte. Das Ministerium hat diesem Gegenstande auch in der neuesten Zeit seine ganze Aufmerksamkeit geschenkt, es erkennt die Wichtigkeit desselben vollkommen an und giebt sich alle mögliche Mühe, die Anstalten auf eine Stufe zu bringen, daß sie den besseren Anstalten des Auslandes, so weit es bei den vorhandenen Mitteln irgend möglich ist, gleichgestellt werden können. Die Hauptsache in dieser Beziehung ist die Einführung einer gehörigen Disciplin, die Auffindung von Mitteln, um den doppelten Zweck, den der Abg. Schwarze angegeben hat, den der Abschreckung und Besserung zu erreichen; daß man das nicht allein und ausschließlich durch die Strenge der Strafen thun könne, darüber ist kein Zweifel vorhanden. Es kommt hauptsächlich auch darauf an, auch in den Sträflingen den hier und da noch schlummernden Funken des Ehrgefühls anzufachen und sie durch gewisse ihnen in Aussicht gestellte Erleichterungen dahin zu bringen, daß sie schon in der Anstalt sich durch Besserung gewisse Vortheile erringen können, die ihnen bei guter Aufführung im Vergleiche zu den Schlechteren geboten werden. Das sind ungefähr die Ansichten, die das Ministerium bei der neuen Einrichtung leiten werden. Man hat sich auch die Idee schon ausgebildet, daß man die Sträflinge in einzelne Classen abtheilen könnte und daß die härteren Disciplinarstrafen nur in der letzten Classe vorkommen könnten, zum Beispiel so, daß alle eingelieferte Züchtlinge in eine Mittelclasse aufgenommen würden, wo sie zwar der regel-